

Territorialitätsprinzip und Kostenübernahme durch die OKP bei im Ausland bezogenen Medikamenten

Position des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

27.9.2019, ersetzt Position vom 30.11.2017

pharmaSuisse spricht sich gegen die Lockerung des Territorialitätsprinzips als Teil der von Bundesrat und Parlament geplanten Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) aus. Die Vergütung von im Ausland bezogenen Medikamenten sowie Medizinprodukten durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ist keine langfristige Lösung zur Kostendämpfung. Die Aufhebung des Territorialitätsprinzips benachteiligt Schweizer Leistungserbringer. Sie gefährdet die gut funktionierende Schweizer Grundversorgung und die Versorgungssicherheit im Arzneimittelbereich.

Kontext

Der Bundesrat, das Parlament und das Eidgenössische Departement des Inneren prüfen innerhalb ihres jeweiligen Kompetenzbereichs verschiedene Massnahmen zur Kostendämpfung. Darunter die Aufweichung des Territorialitätsprinzips (Art. 34 KVG), angesprochen im [Bericht der Expertengruppe](#) und [dem ersten Paket der Massnahmen des Bundesrats vom 21.8.2019](#) (Experimentierartikel). Der gültige gesetzliche Rahmen – festgelegt im Krankenversicherungsgesetz (KVG), der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) – regelt, unter welchen Bedingungen Leistungserbringer zulasten der OKP abrechnen dürfen, und garantiert eine sichere Versorgung des Patienten. Diese Versorgungssicherheit ginge mit der Aufhebung des Territorialitätsprinzips verloren. Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung: Das Heilmittelgesetz (HMG) verbietet Schweizer Leistungserbringern die Abgabe ausländischer Medikamente.

Mit zweierlei Mass gemessen

Unsere eigenen Behörden verlangen von Schweizern Apothekern die Einhaltung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards – zu hohen Schweizer Preisen – und verbieten ihnen deshalb den Zugang zu ausländischen Märkten. Genauso wenig haben die Versicherten das Recht, eine günstigere obligatorische Krankenversicherung¹ im Ausland abzuschliessen.

pharmaSuisse erinnert daran, dass das Territorialitätsprinzip die Grundsätze der Gegenseitigkeit und der Rechtsgleichheit beinhaltet, heisst, faire Marktbedingungen für alle. Die Forderung der Vergütung von im Ausland bezogenen Arzneimitteln unter dem Deckmantel der Kostensenkung ist fragwürdig, wenn man bedenkt, wie komplex die Arzneimittel-Zulassungsverfahren² für den Schweizer Markt sind und wie viele und wie hohe Anforderungen Apotheken erfüllen müssen; ganz abgesehen von den Personalkosten im Vergleich mit unseren Nachbarstaaten.

Eine Aufweichung oder sogar Aufhebung des Territorialitätsprinzips gefährdet die Zugänglichkeit, die Qualität und die Vorteile der von den Apotheken gewährleisteten medizinischen Grundversorgung. Die Kostenübernahme von im Ausland bezogenen Arzneimitteln durch die OKP würde die Existenz von grenznahen Apotheken direkt bedrohen. Und ausserdem den Bezug von Medikamenten übers Internet fördern, obwohl dieser nachweislich weder sicher ist, noch eine individuelle fachliche Beratung bietet.

Das in der Schweiz praktizierte System des Vertriebs vom Hersteller über den Grossisten und den Apotheker zum Patienten ist absolut sicher: Nur Arzneimittel und Medizinprodukte, die von Swissmedic zugelassen wurden, können auf dem Schweizer Markt angeboten werden. Mit der Aufhebung des Territorialitätsprinzips ginge nicht nur diese Sicherheit verloren, sondern auch die Daseinsberechtigung von Swissmedic.

¹ Art. 3 KVG

² Zur Erinnerung: Die in der Schweiz praktizierten Arzneimittelpreise werden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgelegt; Arzneimittel zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) müssen den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen und auf der Spezialitätenliste (SL) aufgeführt sein.

Ansprechpartner bei pharmaSuisse

Marcel Mesnil, Generalsekretär

president@pharmaSuisse.org, Tel. 031 978 58 58